

Gemeinde Mühlental, Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck/Vogtl.

Mühlental, 03.12.2024

Telefax:
+49 37464 870-100

buergemeister@muehlental.com

www.muehlental.com

Hausanschrift:
Hauptstraße 15, 08626 Mühlental/ Marieney

E i n l a d u n g

zur **3. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mühlental** am

Donnerstag, dem 12. Dezember 2024, 19.00 Uhr,

im Gemeindeamt Marieney, Hauptstraße 15, 08626 Mühlental.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung mit Hinweis auf Heilung von evtl. Ladungsfehlern
2. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Benennung von zwei Gemeinderäten zur Protokollunterzeichnung
5. Beschluss zu evtl. Einwendungen gegen das öffentliche Protokoll vom 10.10.2024
6. Bekanntgabe eines in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses
7. Bürgerfragestunde
8. Vorberatung Verwaltungskostenumlage 2025 für die Verwaltungsgemeinschaft Schöneck/Vogtl./Mühlental
9. Beratung und Beschluss zur Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Jahresabschlüsse 2021-2023
10. Beratung und Beschluss zur Ermächtigung des Bürgermeisters Ersatzbeschaffung Fahrzeug Bauhof
11. Beschluss Annahme von Spenden
12. Informationen

Mit freundlichen Grüßen


Heiko Spranger
Bürgermeister

Anlage
Tagesordnung nichtöffentlicher Teil

Gemeinderat Mühlental

Sitzung am	12.12.2024
TOP	8
öffentlich	x
nichtöffentlich	
Beschluss-Nr.	/

Vorberatung zur Festsetzung der Verwaltungskostenumlage 2025 für die Verwaltungsgemeinschaft Schöneck / Mühlental

Beschluss: entfällt

Begründung:

Gemäß § 42 i.V.m. § 25 SächsKomZG kann die erfüllende Gemeinde von den Mitgliedsgemeinden zur Deckung des Finanzbedarfs, soweit sonstige Einnahmen nicht ausreichen, eine Umlage nach Maßgabe der Gemeinschaftsvereinbarung erheben. Für die Festsetzung der Höhe der Umlage ist ein Beschluss des Gemeinschaftsausschusses erforderlich. (§ 41 Abs. 1 SächsKomZG i.V.m. § 53 Abs. 2 Satz 3 und § 41 Abs. 2 SächsGemO)

Die Berechnung der Umlage für das Jahr 2025 erfolgte auf der Grundlage der beigefügten Abrechnung für das Jahr 2023 und des Haushaltsplanentwurfes der Stadt Schöneck 2025.

Anlage: Abrechnung Jahr 2023

Gemeinderat Mühlental

Sitzung am	12.12.2024
TOP	9
öffentlich	x
nichtöffentlich	
Beschluss-Nr.	

Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Jahresabschlüsse 2021-2023

Begründung/Sachverhalt:

Die Jahresabschlüsse unterliegen der örtlichen Prüfungspflicht gemäß § 103 bis 106 SächsGemO.

Mit Schreiben vom 21.08.2024 hat die Terpitz Bast Ronneberger GmbH die Prüfung der Jahresrechnungen 2021 bis 2023 der Gemeinde Mühlental und der Stadt Schöneck zu höheren Konditionen angeboten. Es wurden weitere Angebote abgefragt, jedoch wurden 2 höhere Vergleichsangebote eingereicht und 2 weitere Anbieter haben keine Kapazitäten. Mit der weiteren Beauftragung von der Terpitz Bast Ronneberger GmbH kann die kontinuierliche parallele Prüfung der erstellten Jahresabschlüsse beider Kommunen fortgesetzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlental beschließt die Terpitz Bast Ronneberger GmbH, Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungsgesellschaft, Karl-Liebnecht-Str. 14, 04107 Leipzig, mit der begleitenden Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 und 2023 zum Angebotspreis von je 4.221,53 € brutto zu beauftragen.

Anlage: Angebotsvergleich

Abstimmung: Ja-Stimmen
 Nein-Stimmen
 Enthaltungen
 Befangen

Mühlental,

Spranger
Bürgermeister

Gemeinderat Mühlental

Sitzung am	12.12.2024
TOP	10
Vorlagen-Nr.	
öffentlich	x
nichtöffentlich	
Beschluss-Nr.	

Ermächtigungsbeschluss zum Kauf eines Transporters, Ausführung Kastenwagen (Hundefänger) für Bauhof Gemeinde Mühlental

Begründung:

Der Bauhof der Gemeinde Mühlental benötigt zur Erfüllung seiner Aufgaben eine Ersatzbeschaffung für den in die Jahre gekommenen Toyota Yaris (Erstzulassung: Juli 2009). Aktuell werden Angebote hierfür eingeholt. Aufgrund der Angebotsgültigkeiten bis zum 31.12.2024 ist von einer negativen Auswirkung der Wirtschaftlichkeit in 2025 auszugehen. Daher ist eine Abwicklung in 2024 zu bevorzugen.

Finanzielle Auswirkungen:

planmäßige Ausgabe im Doppelhaushalt 2024/2025 in Höhe von 20 T€

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlental ermächtigt den Bürgermeister Herrn Spranger zum Kauf eines Transporters, Ausführung Kastenwagen (Hundefänger). Es ist das wirtschaftlichste Angebot anzunehmen.

Abstimmung: Ja-Stimmen
 Nein-Stimmen
 Enthaltungen

Mühlental,

Spranger
Bürgermeister

Gemeinderat Mühlental

Sitzung am	12.12.2024
TOP	11
öffentlich	x
nichtöffentlich	
Beschluss-Nr.	

Betreff:

Beschluss zur Annahme von Spenden

Begründung:

Gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über die Annahme von Spenden zu entscheiden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlental beschließt die Annahme folgender Spenden:

Geldspende:

- 200,00 € von Herrn Jens Prager für die Kita Marieney

Sachspenden:

- 3 Blumenampeln (Wert 54,00 €) von Blumeneck Rahmig für die Kita Marieney
- 5,53 kg Roster (Wert 63,60 €) von der AGT eG für die Kita Marieney

Abstimmung:

Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Enthaltungen
Befangen

Mühlental,

Spranger
Bürgermeister